

Richtlinien und Hinweise des Schiedsrichterausschusses für das Spieljahr 2020/2021 (in Präzisierung der Schiedsrichterordnung des TFV)

1. Jeder Schiedsrichter muss am Ende der Saison mindestens **4 Pflichtveranstaltungen** nachweisen. Die Teilnahme am Qualifizierungslehrgang ist darin eingeschlossen und Grundvoraussetzung für eine Anerkennung im laufenden Spieljahr. Bei Unterschreitung der Mindestanzahl wird **pro fehlende Veranstaltung ein Ordnungsgeld in Höhe von 20 € erhoben**. Als Nachweis dienen die Anwesenheitslisten des SR-Ausschuss. Die Erhebung des Ordnungsgeldes erfolgt nach Absolvierung des Veranstaltungskalenders.

Für die Teilnahme der Schiedsrichter/Beobachter an genannten Veranstaltungen sind die meldenden Vereine verantwortlich.

2. Kurzfristige, vom Grundsatz her im Vorfeld planbare Absagen von Schiedsrichtern die **nach** der Veröffentlichung im DFBnet erfolgen, ziehen ein Strafgeld gemäß Strafenkatalog des Schiedsrichterausschusses nach sich. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Schiedsrichterausschuss bzw. das Sportgericht über weitere Maßnahmen. Jegliche Nichtverfügbarkeiten sind bis spätestens 14 Tage vor dem Abmeldetermin im DFBnet einzustellen. Dies gilt insbesondere auch für den Spielplan aktiver Fußballer oder Trainer. Es gilt der Grundsatz: „Wer nicht abgemeldet ist, ist verfügbar“.

3. Die DFBnet Ansetzung ist mittels bekannter Vorgehensweise bis spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin zu bestätigen. Bei Versäumnis ergeht eine Strafanordnung lt. Schiedsrichterordnung des Thüringer Fußball-Verbandes.

4. Für alle Schiedsrichter ohne Internetzugang ist der jeweilige Verein zuständig. Informationen und Ansetzungen werden über das DFBnet-Postfach verschickt. Hierbei muss die Bestätigung der Schiedsrichteransetzung durch den Verein ebenfalls unter der im Punkt 3 genannten Frist erfolgen.

5. Tritt ein Schiedsrichter zum angesetzten Spiel schuldhaft nicht an, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über weitere Maßnahmen.

6. Schiedsrichter, die einen Regelverstoß verursachen, werden sofort bis zur Verhandlung vor dem Sportgericht für alle Spiele gesperrt. Schiedsrichter, die noch aktiv in einer Mannschaft Fußball spielen und wegen grober Unsportlichkeit (brutales Foulspiel, grobe Unsportlichkeit gegen Zuschauer und Gegenspieler, Schiedsrichter- und Assistentenbeleidigung o.ä.) des Feldes verwiesen wurden, sind für die Dauer ihrer Sportgerichtsstrafe auch als Schiedsrichter gesperrt.

7. Bei allen besonderen Geschehnissen, z.B. Spielabbruch, Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Assistenten, schwere Vorkommnisse im Umfeld des Spieles u. ä. ist der KSO am Spieltag telefonisch zu verständigen. Ein Bericht ist dem KSO und dem verantwortlichen Staffelleiter innerhalb von 2 Tagen zuzustellen.

8. Meldeschluss für den Vereinswechsel von Schiedsrichtern mit der Anrechnung auf das Schiedsrichtersoll der Saison 2021/2022 ist der 31.12.2020. Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Ummeldeformular (downloadbar unter: www.tfv.de) dem KSO vorliegen.

9. Weitere wichtige Richtlinien (Qualifizierung/Nachwuchsförderung), aktuelle Termine, Dokumente, Beschlüsse und Formulare stehen auf der Homepage des Schiedsrichterausschusses unter www.sr-suedthueringen.de zum Nachlesen und Download zur Verfügung. Ein regelmäßiger Besuch wird daher ausdrücklich empfohlen.

10. Auszug aus der Spesenordnung des TFV:

- a. Bei einem Freundschaftsspiel ist die aktuelle Spielklasse des Gastgebers entscheidend.
- b. Bei einem Pokalspiel der Herren (Ausnahmen bei Teilnahme von Mannschaften aus dem DFB/NOFV) ist die aktuelle Spielklasse des Gastgebers entscheidend – Vergütung analog Pflichtspiel.
- c. Bei einem Pokalspiel im Nachwuchs/bei Frauen ist die Einstufung der höherklassigen Mannschaft maßgebend – Vergütung analog Pflichtspiel.

Herren	Pflichtspiele		Freundschaftsspiele	
	SR	SRA	SR	SRA
Verbandsliga	35 €	25 €	28 €	18 €
Landesklasse	30 €	23 €	23 €	16 €
Kreisoberliga	25 €	20 €	21 €	16 €
Kreisliga	20 €	18 €	18 €	15 €
Kreisklasse	18 €	15 €	16 €	15 €
Altherrenmannschaften (Kreis)	18 €	15 €	16 €	15 €
Altherrenmannschaften (Kleinfeld)	15 €		15 €	
Landesmeisterschaften / Altherrenmannschaften (Land)	30 €	23 €		

Nachwuchs	Pflichtspiele		Freundschaftsspiele	
	SR	SRA	SR	SRA
Verbandsliga (Großfeld)	20 €	15 €	20 €	15 €
Kreis A-, B-Jun.	18 €	15 €	18 €	15 €
Verbandsliga (Kleinfeld)	15 €		15 €	
Kreis C-, D-, E-, F-Jun.	15 €		15 €	
Spiele auf verkürztem Großfeld	15 €			

Frauen	Pflichtspiele		Freundschaftsspiele	
	SR	SRA	SR	SRA
Landesliga/Landesklasse	20 €	15 €	20 €	15 €
Kreis	18 €	13 €	18 €	13 €

Turniere (Sportplatz/Halle) – für alle Spiel- und Altersklassen:

- je angefangene Stunde 6 € zzgl. Fahrkosten

(Die Berechnung beginnend mit einer halben Stunde vor Turnierbeginn und endet mit dem Schlusspfeiff des letzten Turnierspieles.)

Fahrtkosten/Verkehrsmittel:

Vergütet wird:

- Bei Reisen mit der DB AG bis zu einer Entfernung von 50 km, die Kosten der zweiten, bei größeren Entfernungen die Kosten der ersten Wagenklasse.
- Bei Benutzung eines Pkw: 0,30 €/km.
- Bei Benutzung von Motorrad/Motoroller: 0,13 €/km.

Für die gemeinsame Nutzung der SR-Teams mit einem Pkw sowie für die kostengünstigste Anreise zum Spielort ist der angesetzte Schiedsrichter verantwortlich.

Die SR- und SR-Assistenten-Entschädigungen sind auf dem Spielberichtsbogen detailliert nachzuweisen. Eventuelle Umleitungen sind konkret aufzuführen.

Fällt ein Spiel aus, nachdem das SR-Team angereist ist, sind 50 Prozent der Entschädigung und das Fahrgeld zu berechnen.